

Ortsbürgergemeinde
Kanzleistrasse 8
Postfach
5634 Merenschwand
Telefon 056 675 53 25
E-Mail bauundplanung@merenschwand.ch



Vorschriften für das Fischen im Torbiweiher

Parzelle 751; Naturschutzzone gemäss Reusstaldekret
vom 11. März 2025

Grundeigentümer:	Ortsbürgergemeinde Merenschwand
Aufseher:	Abteilung Werkdienste
Kartenausgabe:	Abteilung Bau und Planung Merenschwand 056 675 53 25
Kartenempfänger:	Karten können an Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in der Gemeinde Merenschwand ansässig sind und die im Besitz des SaNa-Ausweises sind, ausgehändigt werden.
Gültigkeitsdauer:	1 Jahr
Kartenpreis:	CHF 10.-
Schonzeiten und Mindestfangmasse:	gemäss kantonalen Vorschriften nach beiliegender Tabelle
Fischereibereich:	Die Fischerstandplätze beschränken sich auf die von der Gemeinde angegebenen Stellen Angeln ausschliesslich vom Ufer aus mit der fliegenden Angel an den bewilligten Stellen; der Holzsteg darf ebenfalls benutzt werden.
Erlaubte Geräte:	Rute, Schnur mit und ohne Schwimmer, mit einfacher Angel <u>ohne Wiederhacken</u> und untergetauchtem natürlichem Köder
Erlaubte Zeiten:	Eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Wobei die gesetzlichen Bestimmungen zur Ruhestörung stets zu beachten sind. Fischerinnen und Fischer sind

verpflichtet, sich rücksichtsvoll zu verhalten, um Anwohner und Natur nicht zu stören.

Fischverbot:

vom 1. November bis zum 28. Februar

Verboten:

ist die Verwendung von Köderfischen oder Wiederhacken sowie das Anfüttern der Fische

Statistik:

Jede Kartenbesitzerin und jeder Kartenbesitzer führt eine persönliche Fischfangstatistik. Diese wird online
<https://www.ag.ch/app/Fischereistatistik/>
ausgefüllt.

Widerhandlungen:

gegen diese Vorschriften werden mit dem Entzug der Karte geahndet



**ORTSBÜRGERGEMEINDE
MERENSCHWAND**

Der Gemeindeammann
Rainer Heggli

Der Gemeindeschreiber
Othmar Zihlmann